



# - Die Forstgrenzsteine der Harthe - Marksteine der Industrialisierung im Königreich Sachsen

D. Rettig



## Zusammenfassung

Die Königlich Sächsische Regierung, ab 1871 im Deutschen Reich im Wesentlichen auf die Rolle einer Verwaltungsinstanz begrenzt, wollte auf industriellem Gebiet eine Spitzenposition Sachsens aufrecht erhalten. Im Jahre 1881, als die sächsischen Bergleute sowie Eisenbahn- und Tiefbauingenieure bereits regen Gebrauch von dem durch Alfred Nobel eingeführten explosiven Sprengstoff Dynamit machten, unterstützten die Organe (die Amts- und Kreishauptmannschaften) des Innenministeriums mit dem Wirtschaftsressort sowie das Finanzministerium die Errichtung von zwei privaten Dynamitfabriken für den zivilen Bedarf des Sprengstoffs. Antragsteller waren:

Dr. Gustav Aufschläger aus Dresden für eine Dynamitfabrik in Hilbersdorf bei Freiberg auf einer Fläche eines fiskalischen waldbestandenen Grubengeländes,

die Aktionäre der Dresdner Dynamitfabrik bei Radeberg auf der Parzelle "Harthe" im Ullersdorfer Staatsforstrevier.

Beide Fabriken fusionierten später (1884) zur

Dresdner Dynamitfabrik AG  
mit den Fabriken bei Radeberg und bei Freiberg in Sachsen  
und der Zentralverwaltung im Zentrum Dresdens.

Zunächst kam es jedoch während der Genehmigungsverfahren für beider Fabriken zu Auseinandersetzungen zwischen den Antragstellern gemeinsam mit den befürwortenden Organen des sächsischen Wirtschaftsressorts und dem restriktiv eingestellten sächsischen Kriegsministerium. Das sächsische Kriegsministerium unterstand laut Reichsgesetz direkt der preußisch-deutschen Reichsleitung. Es begutachtete die Projekte nicht nur nach Sicherheitskriterien zum Schutz der Allgemeinheit, sondern, wie es in Preußen geregelt war, als potenzielle Rüstungsunternehmen. Es äußerte daher starke Bedenken gegen die nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeschlagenen Standorte. Es versuchten die Errichtung der Anlagen durch schwer zu realisierende Forderungen zu verhindern. Schließlich wurden durch großzügige Unterstützung des Finanzministeriums Kompromisse zugunsten der Privatunternehmer gefunden. Die Lösung für die Dresdner Dynamitfabrik in der Harthe sah vor:

1. Die Produktion und Lagerquantität wird, wie beantragt, durch technische Maßnahmen auf kommerziellen Sprengstoff (Gurdynamit) begrenzt, der nicht zum Schießen in Geschützen geeignet ist.
2. Um die Stoßwelle bei einem eventuellen Explosionsunfall der Dynamitfabrik auf die Umgebung abzumildern, mußte der Staatswald um die Fabrik in einem Umkreis auf mindestens 300 m ausgeweitet werden. Der sächsische Fiskus kaufte dafür ab 1883 den bäuerlichen Grundbesitzern der Dörfer Großerkmannsdorf und Kleinwolmsdorf die der Fabrik nahe liegenden Teile ihrer Waldhufengrundstücke ab und räumte sie dem Königlich Sächsischen Staatsforstrevier ein. Nach der üblichen Prozedur wurden dabei Forstgrenzsteine mit einer Krone gesetzt.

Heute, nach Gebietsreformen und nach Eingemeindung zur Stadt Dresden fixieren diese Steine einen markanten Teil der Dresdner Stadtgrenze.



## Die Auseinandersetzung zwischen dem sächsischen Wirtschaftsressort und dem Kriegsministerium

Das Kriegsministerium griff über folgende drei Ebenen in das Genehmigungsverfahren der sächsischen Wirtschaftsressorts (der Organe des Innenministeriums) ein:

- **Artilleriekommission:** Diese hatte seit 1830 den Auftrag, Sachsens private Schwarzpulvermühlen auf technische Sicherheitsbelange zu inspizieren. Bei der Begutachtung des Dynamit-Projekts des Dr. Gustav Aufschläger bei Freiberg im Jahre 1881 stellte sich jedoch heraus, dass sie auf Grund des neuen chemischen Verfahrens für die Nitroglycerin- und Dynamitproduktion nicht mehr der geeignete Erfahrungsträger war und von dieser Funktion entbunden werden mußte.
- **Reichsgewerbeordnung:** Diese schrieb vor, dass (trotz der Proklamation der Gewerbefreiheit) bei gefährdenden und belästigenden Anlagen ein Gutachten durch die regionale Gewerbe- oder Fabrikeninspektion angefertigt werden mußte. Nach öffentlicher Bekanntgabe der Projekte konnten dann Einwendungen im Interesse des Allgemeinwohls vorgebracht werden.
- **Königlich Sächsische technische Deputation** des Innenministeriums: Dies war eine höchstinstanzliche Gruppierung von berufenen Beratern, hauptsächlich Professoren des Dresdner Polytechnikums im Range von geheimen Regierungs- und Hofräten, die dem Innenministerium bei technischen Fragen der Gesetzgebung oder bei Betriebs- und Baugenehmigungen zur Verfügung stand. Nach dem Ausschalten der Artilleriekommission wurde dem Kriegsministerium eingeräumt, im Bedarfsfall zwei außerordentliche Mitglieder in diese Deputation zu entsenden.

## Woran erinnern uns heute die Forstgrenzsteine der Harthe ?

Entgegen allen Vermutungen, dass auch diese Steine die Grenze eines königlichen oder staatlichen Jagdreviers oder Holzschlaggebietes kennzeichneten, wo Frondienste geleistet werden mußten, dienten sie vorrangig einem industriellen Zweck.

Sie markierten das Waldgebiet, das erhalten werden sollte, um die Druckwelle einer etwaigen Explosion der Dynamitfabrik abzumildern. Die Steine erinnern uns heute somit an:

- die fortgeschrittene Industrialisierung Sachsens im 19. Jahrhundert
- die Auseinandersetzung der sächsischen Verwaltungsbeamten mit dem preußisch-deutschen Militarismus um die friedliche Sprengstoffnutzung für Sachsens Bergbau und Eisenbahnbau.
- die Pionierleistung Alfred Nobels bei der Erfindung des Dynamits und an die Stiftung seiner Preisgelder
- die zeitliche Vergänglichkeit des Ansehens aller technischer Entwicklungen bei Beobachtung der natürlichen Rückeroberung der ehemaligen Produktionsstätten durch den sich frei ausbreitenden Wald.



Nr. 41



Nr. 40



Nr. 38



Nr. 33



Nr. 32



Nr. 23



Am Rastplatz Harthe  
Stein Nr. 173 in  
400 m Entfernung  
von der  
Dynamitfabrik



Stein Nr. 18,  
direkt am inneren  
Ring um die  
Fabrik wurde  
2003 entwendet.  
In der verbliebenen  
Grube befanden  
sich die Urkundenartikel:  
Stücke von  
Ziegel, Glas  
und Kohle



Aus dem Einrainungsprotokoll eines  
Grenzabschnitts, unterzeichnet 1883 im  
Forstwarthaus Schänkhübel:

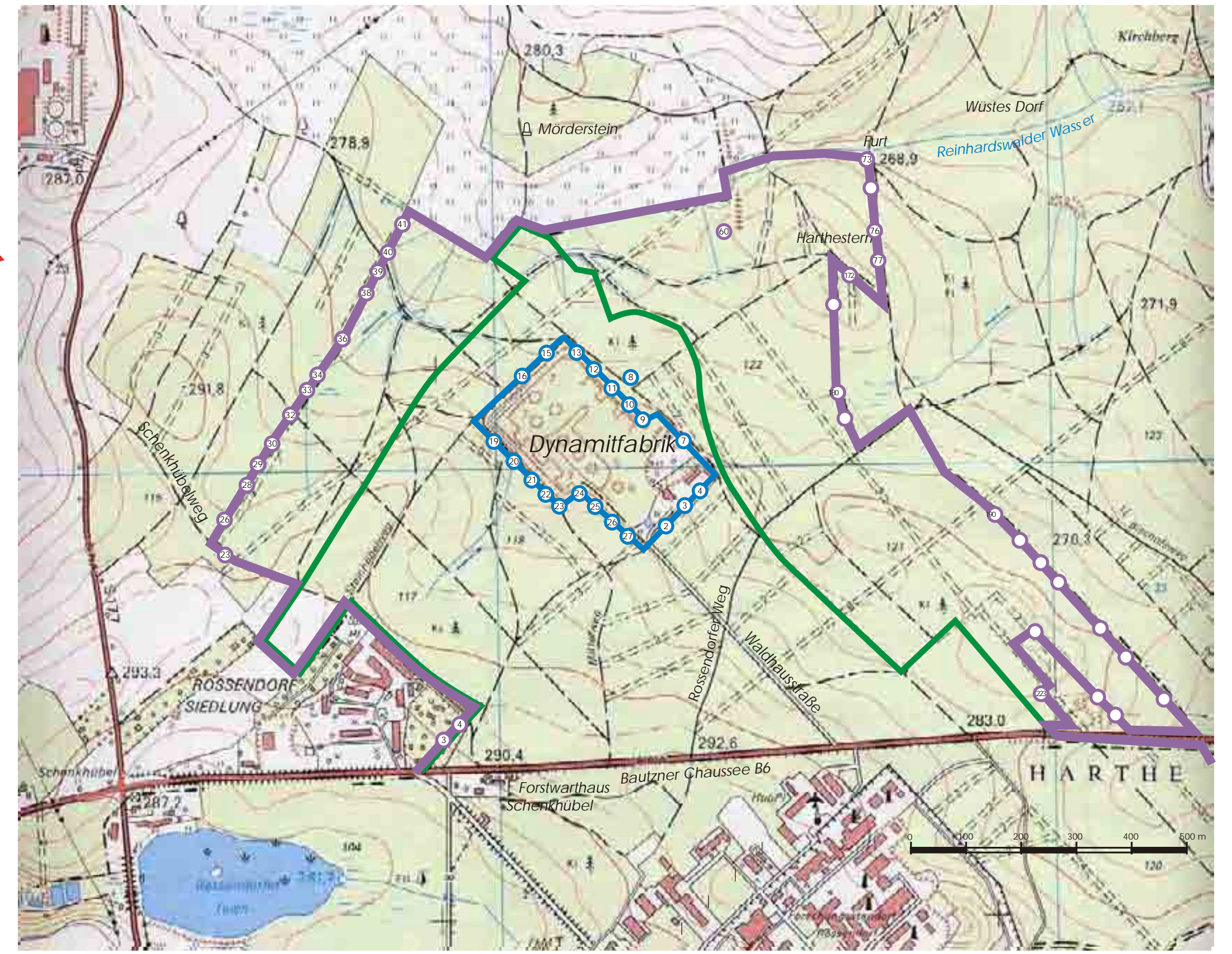
"Es wurden hier 29 neue Grenzsteine, welche je mit Kreuz und Nummer versehen waren, gesetzt, nachdem unter jedem Stein Urkundenartikel von Scherben aus Glas, Kohle und Ziegelstücken untergelegt worden waren, den Stand der Steine bewirkte man in der Weise, daß die Seite mit der Krone nach der fiskalischen Seite, diejenige mit der Nummer aber nach der Richtung der Grenzlinie hinweist."



Grundlage: Übersichtskarte Freistaat Sachsen 1:200 000  
Landesvermessungsamt Sachsen; Erlaubnis Nr. 334/2006

## Plan der Harthe nördlich der Bautzner Landstraße:

- Grenze der 1882 von der Dresdner Dynamit AG gekauften Fläche mit dem inneren Ring der Forstgrenzsteine
- Grenze des sächsischen Staatsforstreviers bis 1883
- Grenze des von 1883 bis 1901 erweiterten Staatsforstreviers mit Forstgrenzsteinen, heute Stadtgrenze Dresdens



Grundlage: Topographische Karte 1:10 000, mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen; Nr. 334/2006

## Die Opponenten bei der Genehmigung der Dynamitfabriken und ihre Differenzstandpunkte

### für das Kriegsministerium



Oberst W. H. Hammer  
(später Generalmajor)

Direktor der vereinigten Artillerie-Werkstätten und Depots, Mitglied der Verwaltung des Reichsheeres, 1881 herangezogen zu Unterstützung der Artilleriekommission, außerordentliches Mitglied der technischen Deputation 1882.

Teilnehmer an der Schlacht von Königgrätz und am Feldzug nach Frankreich

Militärhistorisches Museum Dresden

Oberst Hammer für die Artilleriekommission im Gutachten über Hilbersdorf: Die unmittelbare Nachbarschaft der Dynamitfabrik des Dr. Aufschläger zu den großen fiskalischen Bauwerken, wie die Muldenbrücke des Staatseisenbahns, die hohe Esse der Muldner Hütten, die Langenrinner Revierpulvermühlen gibt Veranlassung zu der Aussage: "Das in Beurteilung stehende Terrain scheint an sich und unter Zufügung entsprechender Schutzwälle wohl geeignet, doch sind die umliegenden Objekte vor indirekter Beeinflussung bei einer großen Magazin-Explosion nicht derart gesichert zu erachten, daß die Artillerie-Kommission bei auftretenden Reklamationen seitens der Nachbargrundbesitzer hierfür eine Garantie übernehmen könnte, wie solches ganz fern von benutzten Baulichkeiten, vielleicht im tiefen Walde, zulässig sein würde"

Einwendung des Kriegsministeriums auf Basis des Gewerbegesetzes und der Anzeige im Amtsblatt "Das Echo": Der Transport des Sprengstoffs aus der Harthe auf der Bautzner Straße durch das Stadtgebiet von Dresden zum Verschiffungsfahrer nach Pieschen gefährdet die Residenz und die militärischen Etablissements der Albertstadt

Oberst Hammer in der 325. Sitzung der Technischen Deputation am 21. Juni 1882: Sein Vorschlag, einen Schutzwaldstreifen von 300 m um die Fabrik in der Harthe zu erhalten (zu Lasten der Aktionäre) findet mit 8 : 7 Stimmen die Mehrheit.

Der Kompromiss in der 326. Sitzung der Technischen Deputation: Ein von Hofrat Prof. Töppler gestellter und von Regierungsrat Prof. Hartig bestens formulierter Antrag wird mit 11 : 5 Stimmen angenommen. Er führt zum Ankauf der privaten Waldgrundstücke durch das Finanzamt und Einrainung in das Staatsforstrevier, womit der Waldbestand zugunsten und zum Schutz vor der privaten, zivilen Dynamitfabrik gesichert ist.

### für das Wirtschaftsressort

Geh. Hofrat Prof Rudolf Schmitt

Professor für allgemeine Chemie und chemische Technologie am Dresdner Polytechnikum, ordentliches Mitglied der technischen Deputation von 1871 - 1896

Gutachter von Alfred Nobels sächsischem Patent über Sprengelatine, Bearbeiter einer sächsischen Dynamitverordnung, erhielt zahlreiche Ratschläge von Alfred Nobel.



Archiv der TU Dresden

Dr. Aufschläger, Schüler von Prof. Schmitt, und K. Merbach, der Leiter des Oberhüttenamtes, in Korrespondenz mit den Organen des Innenministeriums: Die Bedenken der Artilleriekommission werden nicht geteilt. Die Lage der Dynamitfabrik im Zentrum des Sächsischen Bergbaus bietet den Vorteil, die Fabrikation und die Konsumtion in Einklang zu bringen, große Vorräte nicht hinlegen zu müssen und Transportrisiken und -kosten zu verringern. Die fiskalischen Hüttenbetriebe stellen die benötigten Säuren zur Nitroglycerinherstellung zur Verfügung. Schutz gegen Explosionswellen bietet der Wald, der, wie Prof. Schmitt mit Dr. Aufschläger bei Versuchen am Dresdner Polytechnikum nachgewiesen haben, bei Dynamitexplosionen nicht in Brand gerät. Das Innenministerium stellt eine weitere Waldfläche zur Verfügung.

Gutachten der techn. Deputation: Der Einwand des Kriegsministeriums enthält keine Begründung, Fabriken östlich Dresdens völlig zu verbieten: "Es wird der Polizeiobrigkeit zu überlassen sein, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Transporte so zu leiten, daß die großen Militäretablissements und die große Stadt Dresden den Gefahren beim Transport möglichst wenig ausgesetzt werden".

Prof. Schmitt: Der Schutzwald in südlicher Richtung zur Bautzner Chaussee ist ausreichend, auch im Vergleich mit Alfred Nobels Fabrik in Krümmel und der bei Freiberg. Der Vorschlag findet keine Mehrheit.



Ein Schachtbrunnen von 10m Durchmesser stellte Wasser zum Kühlen des Nitrierprozesses und zum Fluten eines Umgebungsgrabens zur Verfügung, um das Übergreifen eines Waldbrandes auf die Fabrik zu verhindern

Der Anspruch nach einer föderativen Ordnung unter den Bundesstaaten des Deutschen Reiches findet sich immer wieder in den Akten der Technischen Deputation (HStA Dresden) zu Sprengstofffragen. Hier werden aus früheren anderen Angelegenheiten nur einzelne Formulierungen wiedergegeben:

18.09.1871:

"Sollte es nun als ein Widerspruch aus den Ansichten der K. Preussischen Staatsregierung aufgefaßt werden, daß es die Deputation in Betracht der alle anderen übertreffenden Gefährlichkeit der Stoffe für ihre Pflicht hält dem K. Sächs. Ministerium das gänzliche Verbot sowohl der Fabrikation als auch der Verwendung des Nitroglycerins und seiner Präparate vorzuschlagen, erlauben sich die Unterzeichneten darauf hinzuweisen, daß für Sachsen nicht dieselben Rücksichten ins Gewicht fallen, wie für Preußen, man darf wohl sagen glücklicherweise."

17. 06.1878:

Die sächsische Regierung erklärt sich mit einer neuen Sprengstoffregelung nur dann einverstanden, wenn "die beabsichtigte Regelung weder durch ein Reichsgesetz, noch durch eine vom Reichskanzleramt zu erlassende Verordnung, sondern in der Weise erfolgt, daß nur gleichmäßige Bestimmungen für die einzelnen Staaten unter den Regierungen vereinbart würden."

Ansprechpartner:  
Dr. D. Rettig, Tel. 0351 2640851 e-mail: d.rettig@t-online.de  
Partner und Quellen:  
Wittich, O., Kleinwolmsdorf; Marschner, W., Fischbach; Keller, D. Hilbersdorf; WECD Pyrotechnik Freiberg; Heimatverein Großerkmannsdorf; Förderkreis Industriemuseum Geesthacht Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden und Stadtarchiv Dresden Stadtarchiv Radeberg und Museum Schloß Klippenstein Staatsbetriebe Sachsenforst Dresden und Neustadt/Sa Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden